



# HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2020

Plenum

## Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Museen und ihren Sammlungen sowie die Überprüfung des Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten unverzichtbar sind. Er teilt zudem die Einschätzung des Deutschen Museumsverbands, der die Provenienzforschung und die Digitalisierung der Sammlungsbestände als wichtige Schlüssel für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten hervorhebt. Beides ist unerlässlich, um möglichen Anspruchstellern die Wiedererlangung der ihren Vorfahren nicht rechtmäßig entzogenen Objekte zu ermöglichen und Transparenz im Rahmen der kulturpolitischen Aufarbeitung zu schaffen. Diese Aufgabe ist aber auch eine Herausforderung für die Museen und Sammlungen, bei der sie unterstützt werden müssen.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass zu Unrecht erworbenes Sammlungsgut an die rechtmäßigen Eigentümer bzw. deren Nachfahren zurückgegeben werden soll. Dies gilt nur für Staaten, die die Prinzipien des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes anerkennen und eine fachgerechte konservatorische Lagerung und Sicherung ermöglichen. Es ist sicherzustellen, dass zu Unrecht erworbenes Sammlungsgut analog zur Haager Konvention von 1954 zum Schutze von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten nicht in Kriegs- und Konfliktregionen überstellt wird. Sollten die Provenienzen nicht abschließend geklärt oder nicht sichergestellt werden können, dass diese ordnungsgemäß zurückgegeben werden können, verbleiben sie in den bisherigen Museen und Sammlungen mit einem entsprechenden Hinweis.
3. Der Landtag stellt fest, dass insbesondere für die Rückführungen von menschlichen Überresten Voraussetzungen gelten müssen, die ethische Standards beachten und die zeitnahe Rückführung mit der erforderlichen Sensibilität ermöglichen. Auch wenn Tote und menschliche Überreste keine Rechtssubjekte sind, haben sie am Schutz der Menschenwürde teil. Als Orientierung für ethische Standards dienen die Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen des Deutschen Museumsbundes.
4. Aufgrund dieser besonderen Verantwortung ist es nach Auffassung des Landtages erforderlich, dass der Kulturaustausch zwischen den Ländern und dem Bund vordringlich auch durch die Errichtung einer Ethikkommission für Streitfälle sowie einer „Agentur für die internationale Museumskooperation“ intensiviert wird. Vor diesem Hintergrund fordert er die Landesregierung auf, deren Einrichtung als Ziel insbesondere im Rahmen der Kulturministerkonferenz und im Bundesrat zu hinterlegen.
5. Der Landtag ist der Überzeugung, dass die Museen in ihren Bemühungen unterstützt werden sollen, die eigene Geschichte und die historischen Hintergründe ihrer Sammlungen aufzuarbeiten und in angemessener Art und Weise im Rahmen von Ausstellungen, aber auch Vermittlungsangeboten darzulegen.
6. Der Landtag stellt fest, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Mittel für die Provenienzforschung von Objekten aus kolonialen Kontexten ein erster wichtiger Schritt sind, um die kulturpolitische Aufarbeitung und das Engagement der Museen und Sammlungen zu unterstützen. Zugleich spricht sich der Landtag dafür aus, dass das angekündigte Engagement in diesem Bereich verstetigt und ausgeweitet wird.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Mai 2020

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**